

Die Gewöhnung an Gefahren und der durch die glückliche Heimkehr befestigte Glaube an ihr gutes Glück erhöhte bei Vielen den ohnehin so tief gewurzelten Hang nach Selbstständigkeit, und leitete sie zu dem Entschluß, auch ein zweifelhaftes Wagstück zu versuchen. Hierzu trat der Umstand, daß viele alte Meister in Folge der, dem Gewerbesleiß überhaupt ungünstigen Zeitverhältnisse weniger Gesellen beschäftigen konnten als sonst, und Mancher nur deswegen, weil er als Geselle keine Arbeit fand, unwillkürlich den Betrieb seines Handwerks auf eigene Rechnung und Gefahr versuchen mußte. Daß hierin die Quelle des gerügten Uebels lag, erhellt besonders daraus, daß seit jener Periode die Neigung zum selbstständigen Gewerbebetrieb von Jahr zu Jahr mehr abgenommen hat, und daß in denjenigen Landestheilen, in denen die Gewerbefreiheit schon früher und sogar in noch ausgedehnterem Maße eingeführt worden, die ähnlichen Beschwerden, welche darüber anfänglich geführt sein mögen, längst verhallt sind.

Die Zunahme der Bevölkerung, welche seit 20 Jahren ohne Unterbrechung stattgefunden und die in noch stärkerem Maß eingetretene Zunahme des Verbrauchs vieler gewerblicher Erzeugnisse, die sonst dem größten Theil der Bevölkerung unbekannt oder unerschwinglich waren, hat zwar bei den meisten Gewerben auch eine beträchtliche Vermehrung der Zahl derer zur Folge gehabt, welche sich damit beschäftigen, aber nach den mit der größten Sorgfalt gesammelten statistischen Notizen ist fast überall die Zahl der Gehülfen verhältnißmäßig weit mehr gestiegen, wie die der selbstständigen Gewerbetreibenden, ja die Zahl der Letzteren hat sogar bei einzelnen an sich keineswegs gesunkenen, sondern weit mehr Hände als sonst beschäftigenden Gewerben abgenommen, und im Allgemeinen sind verhältnißmäßig in denjenigen Landestheilen, in denen das selbstständige Etablissement auf keine Weise beschränkt ist, weniger selbstständige Gewerbetreibende und mehr Gehülfen, als in denjenigen Landestheilen, wo jeder, der ein Gewerbe selbstständig treiben will, eine bestimmte Zeit hindurch Lehrling und Geselle gewesen sein und ein Meisterstück gefertigt haben muß.

Diese Thatsachen, welche um deswillen noch schlagender sind, weil in den zuerst erwähnten Landestheilen auch die Beschränkung der Gewerbe auf die Städte aufgehört hat, der Betrieb auf dem Lande aber selten einen so bedeutenden Umfang erreicht, um die Annahme von Gehülfen zu gestatten, beweisen zur Genüge, daß der übrigens tief gewurzelte und keineswegs zu mißbilligende Hang nach Selbstständigkeit, bei einem ruhigen, durch keine gewaltsamen Erschütterungen gestörten Gange der Ereignisse, auch ohne Zunftgesetze ein hinreichendes Gegengewicht findet, und daß die Erleichterung der Befriedigung dieses Hanges, welche allerdings aus der Gewerbefreiheit entspringt, die ihr vorgeworfenen nachtheiligen Wirkungen, wenigstens in dem behaupteten Umfang gar nicht hat. Was aber die Ueberfüllung betrifft, so kommen zwar auch jetzt noch Fälle vor, in denen bei diesem oder jenem Gewerbezweig die Zahl derer, welche sich demselben zugewandt haben, zu groß ist, als daß alle hinreichende Beschäftigung finden könnten, indeß haben sich solche Fälle zu allen Zeiten gezeigt und sie sind ganz unvermeidlich, sobald Handelsconjuncturen, neue Erfindungen, Veränderungen in den Moden oder irgend ein anderer zufälliger Umstand die Veranlassung wird, daß ein bis dahin schwunghaft betriebener Gewerbezweig stockt oder ganz aufhört. Gerade hier aber zeigen sich die wohlthätigen Folgen der Gewerbefreiheit, denn diese macht es Jedem, dessen Gewerbe in Abnahme geräth, möglich, unverzüglich zu einem anderen lohnenderen Gewerbe überzugehen, während ein solcher

Uebergang da, wo Zunftverhältnisse bestehen, mit den größten Schwierigkeiten verknüpft, ja für Viele ganz unmöglich ist.

Daß in neuerer Zeit im Allgemeinen weniger solide und dauerhafte Arbeiten geliefert werden, wie früher, ist an sich keineswegs in Abrede zu stellen, indeß ist dies weit weniger den Gewerbetreibenden, als ihren Kunden beizumessen. Fabrikate von fast unzerstörbarer Dauer, Kleiderstoffe, die während der ganzen Lebensdauer getragen werden können, Möbel, die auf die zweite und dritte Generation übergehen, werden heut zu Tage nicht mehr verlangt, sondern man sucht Gegenstände von ephemerer Dauer, um der Mode zu huldigen und die Neigung zum Wechsel befriedigen zu können.

Sehr groß ist auch die Zahl derer, bei denen die Rücksicht auf Wohlfeilheit jede andere überwiegt, und die unbedingt demjenigen Gewerbetreibenden den Vorzug geben, der die billigsten Preise stellt, auch wenn ihnen sehr wohl bekannt ist, daß seine Waaren und Arbeiten nicht dauerhaft sind.

Der Gewerbetreibende ist vom Publikum abhängig und muß sich, wenn er Zuspruch haben will, nach den Neigungen, Wünschen und selbst nach den Launen desselben richten. Es erklärt sich daher leicht, warum im Ganzen viele Gegenstände jetzt leichter und vergänglicher gearbeitet werden, wie ehemals, und dies geschieht da, wo Zunftzwang stattfindet, ebensowohl, wie da, wo Gewerbefreiheit herrscht.

Daß aber bei der Gewerbefreiheit nicht eben so gute und tüchtige Arbeiten und Fabrikate wie da, wo die alte Zunftverfassung noch besteht, geliefert werden könnten, sobald sich Abnehmer dazu finden, kann wohl Niemand im Ernst behaupten, der die Fabrikate Frankreichs, Belgiens u. s. w. mit denen Oesterreichs, Baierns, Hannovers, oder die Fabrikate der Provinzen, in denen das Edict vom 7. September 1811 Gesezskraft hat, und der Rheinprovinz mit denen des Herzogthums Sachsen und Neu-Vorpommerns vergleicht.

Der Vorwurf, daß die Gewerbefreiheit zur allgemeinen Verarmung der Gewerbetreibenden führe, ergiebt sich ebenfalls als gänzlich unbegründet, sobald man den Zustand derselben in den ersterwähnten und zuletzt gedachten Provinzen im Allgemeinen vergleicht und hinsichtlich derjenigen Fälle, welche auf den ersten Anblick vielleicht als Belege für die aufgestellte Behauptung angeführt werden können, näher auf die Ursachen eingeht, die die Verarmung einzelner Individuen oder einzelner Gattungen von Gewerbetreibenden herbeigeführt haben. Daß unter den Gewerbetreibenden mehr Immoralität herrsche, wie früher, dürfte an sich noch bezweifelt werden können, wenigstens beweisen die Statuten der alten Zünfte, in denen oft besondere und sehr milde Strafbestimmungen für solche Handlungen der Meister und Gesellen enthalten sind, deren sich jetzt kein Gewerbetreibender schuldig machen dürfte, wenn er nicht vor seinen Gewerbsgenossen und vor allen seinen Mitbürgern gebrandmarkt dastehen wollte, daß die Gewerbetreibenden in früherer Zeit auf keiner hohen Stufe der Moralität gestanden haben können.

Wäre aber wirklich ihre Moralität so sehr gesunken, wie behauptet wird, so kann es doch nicht befremden, wenn zu einer Zeit, in welcher das Streben nach sinnlichem Genuß und die Macht der Leidenschaften so groß und der Sieg des Verstandes über das Herz so allgemein geworden ist, auch die Gewerbetreibenden nicht frei von den verderblichen Einflüssen ihres Zeitalters geblieben sind.

Benigstens läßt sich nicht nachweisen, daß diese Erschei-